



Datenblatt Adoption

Adoption*

gemeinsam durch Ehegatten

Kind des Ehegatten ("Stiefkindadoption")

alleine

Wirkung

"starke Wirkung" (bisherige Verwandtschaftsverhältnisse des Anzunehmenden erlöschen)

"schwache Wirkung" (nur bei Volljährigenadoption möglich: bisherige Verwandtschaftsverhältnisse bleiben bestehen)

Annehmende(r)

1. Annehmende(r)

2. Annehmende(r) / Ehegatte

Herr

Frau

Herr

Frau

Name, (alle) Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum, -Ort**

Wohnanschrift

E-Mail

Telefon

Staatsangehörigkeit/en

Familienstand

verheiratet

verwitwet

verheiratet

verwitwet

ledig

geschieden

ledig

geschieden

Güterstand

gesetzlich (ohne Ehevertrag)

gesetzlich (ohne Ehevertrag)

vertraglich (bitte Kopie Ehevertrag beifügen)

vertraglich (bitte Kopie Ehevertrag beifügen)

Datum der Eheschließung

Ort der Eheschließung

Gew. Aufenthalt zum Zeitpunkt der Eheschließung

Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung

*Mindestalter:

- gemeinsame Annahme durch Ehegatten: 24 und 20 Jahre;
- Stiefkindadoption: 21 Jahre;
- Einzeladoption: 25 Jahre



Datenblatt Adoption

Anzunehmende(r)	Anzunehmende(r)		Ehegatte*	
	Herr	Frau	Herr	Frau
Name, (alle) Vorname(n)				
Geburtsname				
Geburtsdatum, -Ort**				
Wohnanschrift				
E-Mail				
Telefon				
Staatsangehörigkeit/en				
Familienstand	verheiratet	verwitwet	verheiratet	verwitwet
	ledig	geschieden	ledig	geschieden
Güterstand	gesetzlich (ohne Ehevertrag)		gesetzlich (ohne Ehevertrag)	
	vertraglich (bitte Kopie Ehevertrag beifügen)		vertraglich (bitte Kopie Ehevertrag beifügen)	
Datum der Eheschließung				
Ort der Eheschließung				
Gew. Aufenthalt zum Zeitpunkt der Eheschließung				
Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung				

Anmerkungen:

* falls Anzunehmende(r) verheiratet ist: **Einwilligung des Ehegatten erforderlich**

** **Mindestalter: 8 Wochen; ab 14. Lebensjahr:** Anzunehmende(r) muss persönlich in die Adoption einwilligen



Datenblatt Adoption

Eltern / gesetzlicher Vertreter des / der Anzunehmenden*

Elternteil / Sorgeberechtigte(r)
Herr Frau

2. Elternteil / Sorgeberechtigte(r)
Herr Frau

Name, (alle) Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Wohnanschrift

E-Mail

Telefon

Staatsangehörigkeit/en

Anmerkungen

- ***bitte angeben, soweit bekannt** (bei sog. "Inkognito-Adoption" Minderjähriger, wird dies bewusst nicht bekannt gegeben). Ansonsten: Angabe nur bei Adoption von Minderjährigen bzw. Adoption mit "starken Wirkungen" erforderlich; bei Minderjährigenadoptionen müssen die Eltern /Sorgeberechtigten einwilligen (falls Kind unter 14 Jahre) bzw. zustimmen (falls Kind 14-18 Jahre alt ist); Einwilligung / Zustimmung kann auch unabhängig von Adoptionsantrag erklärt werden (vorher/nachher). Bei Adoption mit starken Wirkungen werden Eltern vom Familiengericht über Adoptionsantrag informiert. Einwilligung / Zustimmung könnte erforderlichenfalls durch Familiengericht ersetzt werden. Entbehrlich, wenn Elternteil nachgewiesener Maßen dauerhaft nicht in der Lage ist, Einwilligung / Zustimmung zu erteilen (z.B. unbekannter Aufenthalt, gesundheitliche Beeinträchtigung).
- Mit Ausspruch der Annahme als Kind erhält der/die Anzunehmende als **neuen Geburtsnamen** den (Familien-)Namen des/der Annehmenden; führen die Annehmenden keinen gemeinsamen Familiennamen, muss der neue Name des/der Anzunehmenden im Adoptionsantrag festgelegt werden. Ab dem 14. Lebensjahr muss das Kind selber die Erklärung über die Namensänderung abgeben. Falls Anzunehmende(r) verheiratet und der bisherige Geburtsname des/der Anzunehmenden auch Ehe name ist, wird der Name nur geändert, wenn der Ehegatte mit der Namensänderung einverstanden ist.
- **Wichtig:** Im Falle einer **Minderjährigen-Stiefkindadoption** haben sich die Beteiligten vor Abgabe der Erklärung und Anträge zur Adoption von der Adoptionsvermittlungsstelle beraten zu lassen. Die notarielle Beurkundung von Erklärungen im Rahmen einer Minderjährigen-Stiefkindadoption ist erst gestattet, wenn eine Bescheinigung nach § 9a Abs. 2 AdVermig n.F. von der Adoptionsvermittlungsstelle nachgewiesen werden kann.



Datenblatt Adoption

Darlegung Eltern-Kind-Verhältnis (sog. "sittliche Rechtfertigung der Adoption")

nur bei Annahme von **Volljährigen** erforderlich.

bitte mit **gesondertem Dokument** das Entstehen des Eltern-Kind-Verhältnisses darlegen. Ferner auch sonstiges familiäres Umfeld, insbesondere zu ggfs. weiteren Kindern des/der Annehmenden schildern.

Erforderliche Unterlagen (werden durch das Familiengericht gesondert angefordert)

- Aufenthaltsbescheinigung des/der Annehmenden
- Geburtsurkunden des/der Annehmenden
- Geburtsurkunden des/der Anzunehmenden
- ggfs. beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Annehmenden
- ggfs. Heiratsurkunde der Annehmenden
- Staatsangehörigkeitsnachweis des/der Annehmenden (gültiger amtl. Lichtbildausweis)
- Staatsangehörigkeitsnachweis des/der Anzunehmenden (gültiger amtl. Lichtbildausweis)
- polizeiliches Führungszeugnis des/der Annehmenden
- amtsärztliche Zeugnisse des/der Annehmenden
- amtsärztliche Zeugnisse des/der Anzunehmenden
- ggfs. Bescheinigung nach § 9a Abs. 2 AdVermiG n.F. der Adoptionsvermittlungsstelle

Angaben zum Geschäftswert

- Adoption **Minderjähriger**: fester Geschäftswert € 5.000,00 pro Anzunehmende(r)
- Adoption Volljähriger: Ausgangspunkt Reinvermögen des/der Annehmenden; hiervon Teilwert (höchstens 1 Mio. €) pro anzunehmender Person.

Geschäftswert in EURO:

Dolmetscher

Wird für die Durchführung der Adoption ein Dolmetscher benötigt?

ja

nein

Für wen?

Entwurfübersendung

Entwurf an alle Beteiligten

Entwurf (nur) an:

E-Mail

E-Mail

Post

Post